# M346, DSG.

### Thema:

Cloud, Rechtliche Aspekte

### Lernziele

- Sie kennen die besonders schützenswerten Personendaten gemäss Art. 5 DSG.
- Sie unterscheiden Datenschutz und Datensicherheit
- Sie z\u00e4hlen die vier von der DSV geforderten Sicherheitsziele f\u00fcr Personendaten auf
- Sie wissen, wann Personendaten ins Ausland bekannt gegeben werden dürfen

### **Sozialform**

Einzelarbeit oder Arbeit im Zweierteam

# Hilfsmittel

M346 / Rechtliche Aspekte

Welche der folgenden personenbezogenen	
□ Dein Kontostand	Rechnung Deines letzten Arztbesuchs
Dein Fingerabdruck	Dein ausgefüllter Wahlzettel
☐ Foto, auf dem Du gut erkennbar bis	□ Deine letzte Lohnabrechnung
□ Deine Passnummer	Deine sexuelle Orientierung
▼ Deine Konfession	☐ Deine Kreditkartennummer
Aufgabe 2:Datenbearbeitung in der Cloud	<u>d</u>
·	te in OneDrive ab. Wer trägt die Verantwortung, dass die
Daten datenschutzkonform gespeichert sind	1?
☐ Microsoft 🔽 Kunde (Nutzer)	
☐ Microsoft 🧏 Kunde (Nutzer)	
	rheit
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensiche	rheit gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit.
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog	ene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit.
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog	ene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit.
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch Datensicherheit; ist der Schutz der Date	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch Datensicherheit ist der Schutz der Date	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch Datensicherheit ist der Schutz der Date	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch Datensicherheit: ist der Schutz der Date	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch  Datensicherheit: ist der Schutz der Date Datenschutz: Schutz von Daten in eine	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit? en einer Person r Infrastruktur. Muss nichts mit einer Person zu tun habei
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch  Datensicherheit: ist der Schutz der Date Datenschutz: Schutz von Daten in eine	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch Datensicherheit: ist der Schutz der Date Datenschutz: Schutz von Daten in eine	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit? en einer Person r Infrastruktur. Muss nichts mit einer Person zu tun haber
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher  Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch  Datensicherheit ist der Schutz der Date Datenschutz: Schutz von Daten in einer  Welche vier Schutzziele für Personendaten a.	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?  en einer Person r Infrastruktur. Muss nichts mit einer Person zu tun haber  fordert die Datenschutzverordnung in Art. 2 DSV?
Aufgabe 3: Datenschutz und Datensicher Der Gesetzgeber fordert für personenbezog Was ist der Unterschied zwischen Datensch  Datensicherheit ist der Schutz der Date Datenschutz: Schutz von Daten in einer Welche vier Schutzziele für Personendaten	gene Daten sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit. nutz und Datensicherheit?  en einer Person r Infrastruktur. Muss nichts mit einer Person zu tun haber fordert die Datenschutzverordnung in Art. 2 DSV?

nachvollziehbar bearbeitet werden (Nachvollziehbarkeit).

# Aufgabe 4: Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Personendaten dürfen gemäss Art 16 DSG (bis auf wenige Ausnahmen) nur dann ins Ausland

bekanntgegeben werden, wenn der Bundesrat festgestellt hat, dass die Gesetzgebung des betreffenden Staates einen angemessenen Schutz gewährleistet. a) In welche der folgenden Länder dürfen Personendaten übertragen werden, da sie einen angemessenen Schutz gewährleisten? Nehmen Sie für Ihre Beurteilung Anhang 1 DSV zur Hilfe. Deutschland Liechtenstein Israel □ USA □ China b) Weshalb ist es rechtlich immer noch heikel, besonders schützenswerte Personendaten in Azure, AWS oder in der Google-Cloud zu speichern, auch wenn die Datenhaltung in der Schweiz garantiert wird? c) Suchen Sie mit Hilfe von traceroute-online die Serverstandorte von folgenden SaaS-Lösungen heraus. Hinweis: Beachten Sie, dass traceroute-online immer von den USA aus startet. Für Anwendungen, mit geografisch verteilten Serverstandorten (z.B.office.com) ist das Ergebnis für CH wenig aussagekräftig. https://tools.Pdf24.org (Host: tools.pdf24.org): https://webservices.post.ch (Host: webservices.post.ch) https://gbssg.gitlab.io/m346 (Host: gbssg.gitlab.io) Aufgabe 5: Das Internet vergisst nie a) Finden Sie mit Hilfe von web.archive.org heraus, welche fünf GBS-Schüler den ersten Web-Auftritt der GBS (www.gbssg.ch) im Januar 1998 erstellt haben.